

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2018-04-05

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 **2149-0**

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Frau Fortino - 369

E-Mail: nadine.fortino@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V13/6

An die

Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen

über die Ev. Dekanatämter

- Dekaninnen und Dekane sowie

Schuldekaninnen und Schuldekane -

landeskirchlichen Dienststellen,

Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,

großen Kirchenpflegen,

Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen

Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen

sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

**Merkblatt für Beschäftigte im Bereich der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) zur
Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ und zu FALTER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Gesetzesänderungen und aus Aktualisierungsgründen wurde die Anlage 1 – Merkblatt für Beschäftigte zum TV FlexAZ und zu FALTER des Rundschreibens AZ 25.00 Nr. 871/6.2 – Verlängerung des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 01.02.2017 überarbeitet und wird hiermit neu bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Hartmann
Oberkirchenrat

Anlage

Anlage 1 - Merkblatt für Beschäftigte im Bereich der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) zur Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ und zu FALTER

